

# Sustainable Finance, EU-Taxonomie und Nachhaltigkeitsberichterstattung

**Das Ziel des Pariser Klimaabkommens, den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen und Klimaresilienz zu fördern, erfordert weltweit den Einsatz öffentlicher und privater Finanzmittel.**

Das Abkommen benennt aus diesem Grund in Artikel 2.1 c explizit das Ziel, die Finanzmittelflüsse in Einklang zu bringen mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgasemissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auf europäischer Ebene verschiedene Instrumente entwickelt. Dieses Faktenpapier gibt einen Überblick für den Einstieg in die Themenbereiche Sustainable Finance, EU-Taxonomie und nichtfinanzielle Berichterstattung.

## Kurz erklärt

### Sustainable Finance und EU-Taxonomie

Der Begriff „Sustainable Finance“ oder auch nachhaltiges Finanzwesen umfasst im Allgemeinen die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Faktoren sowie Governance (ESG) bei Investitionsentscheidungen. Ziel ist es, zunehmend langfristige Investitionen in nachhaltige Verwendungen zu leiten – also das Wirtschaftswachstum zu fördern, während der Druck auf die Umwelt unter Berücksichtigung der genannten Faktoren reduziert wird<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Europäische Kommission: Overview Sustainable Finance. Verfügbar unter: [https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/overview-sustainable-finance\\_de](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/sustainable-finance/overview-sustainable-finance_de)

<sup>2</sup> ebd.



Abbildung 1: Anforderungen EU-Taxonomie-Konformität; Darstellung: Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit, Quelle: BMWi

Ökologische Faktoren können etwa der Umwelt- und Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel sein. Soziale Aspekte beziehen sich zum Beispiel auf Fragen der sozialen Ungleichheit oder Menschenrechte, und die Governance-Ebene umfasst neben Managementstrukturen auch die Vergütung von Arbeits- und Führungskräften<sup>2</sup>.

Das zentrale Element auf EU-Ebene, das zukünftig dabei helfen soll, Kapital vermehrt in nachhaltige Aktivitäten und Finanzprodukte zu lenken, ist die **EU-Taxonomie**. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das EU-weit dabei unterstützen soll, nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu erkennen, indem es einheitlich definiert, was nachhaltig ist<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Sustainable Finance Taxonomie (10/2020). Veröffentlicht unter: [https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Downloads/Monatsbericht/Monatsbericht-Themen/2020-09-sustainable-finance-taxonomie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Downloads/Monatsbericht/Monatsbericht-Themen/2020-09-sustainable-finance-taxonomie.pdf?__blob=publicationFile&v=4)



### Wie funktioniert das?

Eine Aktivität gilt dann als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs EU-Umweltziele<sup>4</sup> leistet, keinem der anderen Ziele erheblichen Schaden zufügt und die sozialen Mindestanforderungen und technischen Prüfstandards erfüllt (siehe Abbildung 1).

Zusätzlich gelten für die einzelnen Ziele quantitative und qualitative Kriterien (z. B. Schwellenwerte), die definieren, ob eine Wirtschaftsaktivität nachhaltig ist.

### Dabei wird zwischen drei Arten nachhaltiger Aktivitäten unterschieden:

1. Aktivitäten, die direkt zur Erfüllung der EU-Umweltziele beitragen (z. B. solche mit sehr niedrigen oder keinen Treibhausgasemissionen, die sogenannten tiefgrünen Aktivitäten),
2. Enabling-Aktivitäten, also solche Aktivitäten, die dabei helfen, ein anderes Umweltziel zu erreichen, und
3. Transition-Aktivitäten (Aktivitäten, die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen<sup>5</sup>).

## EU-Taxonomie: Wer sind die Adressaten?

In erster Linie adressiert die Taxonomie-Verordnung die EU und ihre Mitgliedsstaaten, denn sie stellt einen verpflichtenden Bezugspunkt für die zukünftige Gesetzgebung und Regulierung zur Nachhaltigkeit von Finanzprodukten und UN-Anleihen (sog. Green Bonds) dar.

Zudem betrifft die Taxonomie-Verordnung Finanzmarktteilnehmer, weil diese u. a. sowohl Offenlegungspflichten für ökologisch beworbene Anlageprodukte als auch Reporting-Pflichten im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.

### Mögliche Taxonomie-Anwendung am Beispiel eines Zementherstellers (Quelle: BMWi)

Ein Zementhersteller mit mehr als 500 Beschäftigten wird verpflichtet, anzugeben, wie sich seine Wirtschaftsaktivitäten zur Taxonomie verhalten. Das Unternehmen stellt in seinen fünf Zementwerken ausschließlich Zement her, wobei jedes Werk die gleiche Menge produziert und jeweils 20 Prozent zum Unternehmensumsatz beiträgt.

Zwei der fünf Werke emittieren bei der Herstellung einer Tonne Zement im Durchschnitt weniger als 0,489 Tonnen CO<sub>2</sub> und liegen damit unter dem im TEG-Bericht genannten Schwellenwert zum Umweltziel „Klimaschutz“ (Stand 2020). Das Unternehmen muss nun darlegen, dass diese beiden Zementwerke keinem der fünf anderen Umweltziele signifikant zuwiderlaufen (DNSH-Prinzip). Während das eine Werk keines der fünf anderen Umweltziele signifikant beeinträchtigt, liegt das andere Werk in einer Gegend mit prekärer Wassersituation, in der es im Sommer regelmäßig zu Wasserknappheit kommt. Damit schadet die Zementproduktion in diesem Werk dem dritten Umweltziel, dem nachhaltigen Umgang mit Wasserressourcen. Das Zementunternehmen hält zudem alle Mindestschutzmaßnahmen (z. B. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) für seine Mitarbeiter ein.

Dementsprechend wäre die Produktion in einem der fünf Werke und damit 20 Prozent des Unternehmensumsatzes taxonomiekonform.

Diese Pflichten sollen allen Marktteilnehmern Sicherheit geben – Sicherheit darüber, dass ihre Investitionen wirklich in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten fließen. Die EU versucht mit dem Klassifizierungssystem den Spielraum für sogenanntes „Greenwashing“ zu verkleinern.

<sup>4</sup> Wörtlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Artenschutz/Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung, Schutz der maritimen Ressourcen

<sup>5</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Sustainable Finance Taxonomie (10/2020).



Doch nicht nur Finanzinstitute fallen in den Adressatenkreis, die Taxonomie richtet sich auch an realwirtschaftliche Unternehmen. Hierbei sind zuallererst solche Unternehmen betroffen, die bereits jetzt verpflichtet sind, einen nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

## Was ist ein nicht-finanzieller Bericht?

In einem nichtfinanziellen Bericht, auch als Nachhaltigkeitsbericht bekannt, machen Unternehmen Angaben zu den gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen ihres Kerngeschäfts, also Angaben zu den wichtigsten Themengebieten der Nachhaltigkeit (Triple Bottom Line Ansatz<sup>6</sup>).

Nachrichtungsberichte sind inzwischen ein wichtiger Bestandteil der Informationspolitik eines Unternehmens – sowohl nach innen als auch nach außen. Sie sind ein Instrument des Nachhaltigkeits-Managements für Unternehmen und dienen als Instrument des Marketings. In ihnen werden die erzielten Ergebnisse dargestellt und Verbesserungspotenziale benannt. Ein Nachhaltigkeitsbericht ist u. a. der Risikominimierung und der gesellschaftlichen Anerkennung dienlich.<sup>7+8</sup>



© Mikhail Nilov (Prexels)

<sup>6</sup> Der auch „Drei Säulen Modell“ genannte Ansatz bietet Unternehmen eine Orientierung, um die eigene Nachhaltigkeit sicherzustellen. Nachhaltigkeit setzt sich zusammen aus den drei Säulen: Ökonomie, Ökologie und Soziales (Schneider & Schmidpeter (2015). Corporate Social Responsibility).

<sup>7</sup> BDI, ecosense (11/2014). In sieben Schritten zum Nachhaltigkeitsbericht. Verfügbar unter: [https://csr-kompetenzzentrum.de/files/2014\\_11\\_7\\_Schritten\\_Nachhaltigkeitsbericht\\_BDI\\_ecosense.pdf](https://csr-kompetenzzentrum.de/files/2014_11_7_Schritten_Nachhaltigkeitsbericht_BDI_ecosense.pdf)

<sup>8</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Sustainable Finance

## Was fällt unter die Berichtsverpflichtung der EU-Taxonomie?

Seit dem Jahr 2017 sind große börsennotierte Unternehmen (> 500 Beschäftigte) im Rahmen des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes verpflichtet, stärker auf nichtfinanzielle Aspekte ihrer Unternehmens-tätigkeit einzugehen. Für diese Unternehmen gelten ab 2022 zusätzliche Offenlegungspflichten für das Berichtsjahr 2021. Sie müssen dann ihre Taxonomie-Konformität hinsichtlich bestimmter Kriterien offenlegen. Investoren soll mit diesem Schritt die Nachhaltigkeitsbestrebungen einzelner Unternehmen besser vergleichen können.<sup>9</sup>

Im Artikel 8 der EU-Taxonomie werden die Berichtspflichten geregelt. Hierbei sollen die berichtspflichtigen Unternehmen bestimmte Angaben offenlegen.

### Innerhalb der nichtfinanziellen Erklärung müssen folgende Daten ausgewiesen werden:

- der Anteil des Umsatzes mit Wirtschaftsaktivitäten, die die Kriterien der Taxonomie erfüllen,
- die Investitionen (Capex) sowie
- die Ausgaben (Opex) in bzw. für Wirtschaftsaktivitäten nach den Kriterien der Taxonomie<sup>10</sup>

### Zusammengefasst verfolgt die Taxonomie-Verordnung durch die Ausweisung der o. g. Kennzahlen im Wesentlichen die drei folgenden Zwecke:

- Transparenz für alle Marktteilnehmenden
- Mobilisierung von Kapital in Richtung nachhaltiger Entwicklung im Sinne des EU-Aktionsplans
- Herstellung von Vergleichbarkeit ökologischer Nachhaltigkeit zwischen verschiedenen Geschäftsmodellen

Taxonomie (10/2020). Veröffentlicht unter: [https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Downloads/Monatsbericht-Monatsbericht-Themen/2020-09-sustainable-finance-taxonomie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Downloads/Monatsbericht-Monatsbericht-Themen/2020-09-sustainable-finance-taxonomie.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

<sup>9</sup> akzente kommunikation und beratung gmbh, <https://www.csr-berichtspflicht.de/blog-dynamic/135-teg-veroeffentlicht-finalen-taxonomie-bericht>

<sup>10</sup> Art. 8 Taxonomie-Verordnung, zum Download: Nachhaltiges Finanzwesen – Pflicht bestimmter Unternehmen zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen (europa.eu)



## Nichtfinanzielle Berichterstattung: Warum ist das auch für KMU wichtig?

Auch Unternehmen, die bisher nicht verpflichtet sind, einen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen, sollten in Betracht ziehen, ihre Nachhaltigkeit bzw. die Übernahme von gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung zu kommunizieren – und das aus einer Vielzahl von Gründen.

Ein Nachhaltigkeitsbericht ermöglicht den Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) eines Unternehmens.

Dabei sollten interne, aber auch externe Stakeholder bereits aktiv in die Erstellung des Berichts miteinbezogen werden. Das kann einen wertvollen Beitrag leisten – etwa für die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung, die Produktivität oder das Innovationspotenzial. Klare Ziele für die zentralen Nachhaltigkeitsbereiche tragen letztlich auch zu einer Werteentwicklung oder der bereits bestehenden Wertekultur bei.

Ein regelmäßiger Austausch kann darüber hinaus dazu beitragen, Unternehmensrisiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind derzeit **noch nicht**<sup>11</sup> von einer Berichtspflicht bzgl. ihrer nachhaltigen Aktivitäten betroffen. Über Lieferketten, die Wahrnehmung der Gesellschaft oder Verhandlungen mit Kreditinstituten bestehen aber schon jetzt entsprechende Anforderungen. In der Praxis kann das bedeuten, dass größere, berichtspflichtige Unternehmen diese Infos von ihren Zulieferern abfragen, um selbst entsprechend berichten zu können. Sie geben die ihnen auferlegte Berichtspflicht demnach innerhalb der Lieferkette weiter. Ein ähnlicher Fall kann in Kontakt mit Finanzinstituten eintreten, die entsprechende Infos aus der Realwirtschaft benötigen, um

ihr Bestandsgeschäft und Neugeschäft zu bewerten. Hinzu kommt, dass der Richtlinienentwurf der EU-Kommission zur Nachhaltigkeitsberichterstattung eine Erweiterung des Anwenderkreises vorsieht. Ab dem 01.01.2026 werden auch alle kapitalmarkt-orientierten kleinen und mittleren Unternehmen, mit Ausnahme von Kleinstunternehmen, in die Berichtspflicht miteinbezogen. Wir werden dieses Faktenpapier entsprechend in diese Richtung erweitern, sobald die Erneuerung beschlossen wurde.

Der Großteil der deutschen Unternehmen gehört zum Mittelstand und ist, wie zuvor erwähnt, derzeit noch nicht von einer Berichtspflicht betroffen. Solange das der Fall ist, profitieren KMU vom „First mover advantage“. Das heißt, dass Sie durch ein Nachhaltigkeitsmanagement und die gezielte Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Lage sind, sich von ihrem Wettbewerb zu differenzieren. Außerdem: Wer zukünftig kein Nachhaltigkeitsmanagement hat, könnte mit verschiedenen Barrieren konfrontiert werden.<sup>12 + 13</sup>

### Die Vorteile auf einen Blick:

- Gute Chancen für Werteentwicklung, Imagebildung und Kundenbindung
- Reputationsvorteile
- Produktdifferenzierung
- Positionierung als attraktiver Arbeitsgeber
- Risikoerkennung und -minimierung
- Gesellschaftliche Anerkennung
- Solange keine Berichtspflicht für KMU gilt: „First mover advantage“ + Differenzierung im Wettbewerb durch transparente Darstellung

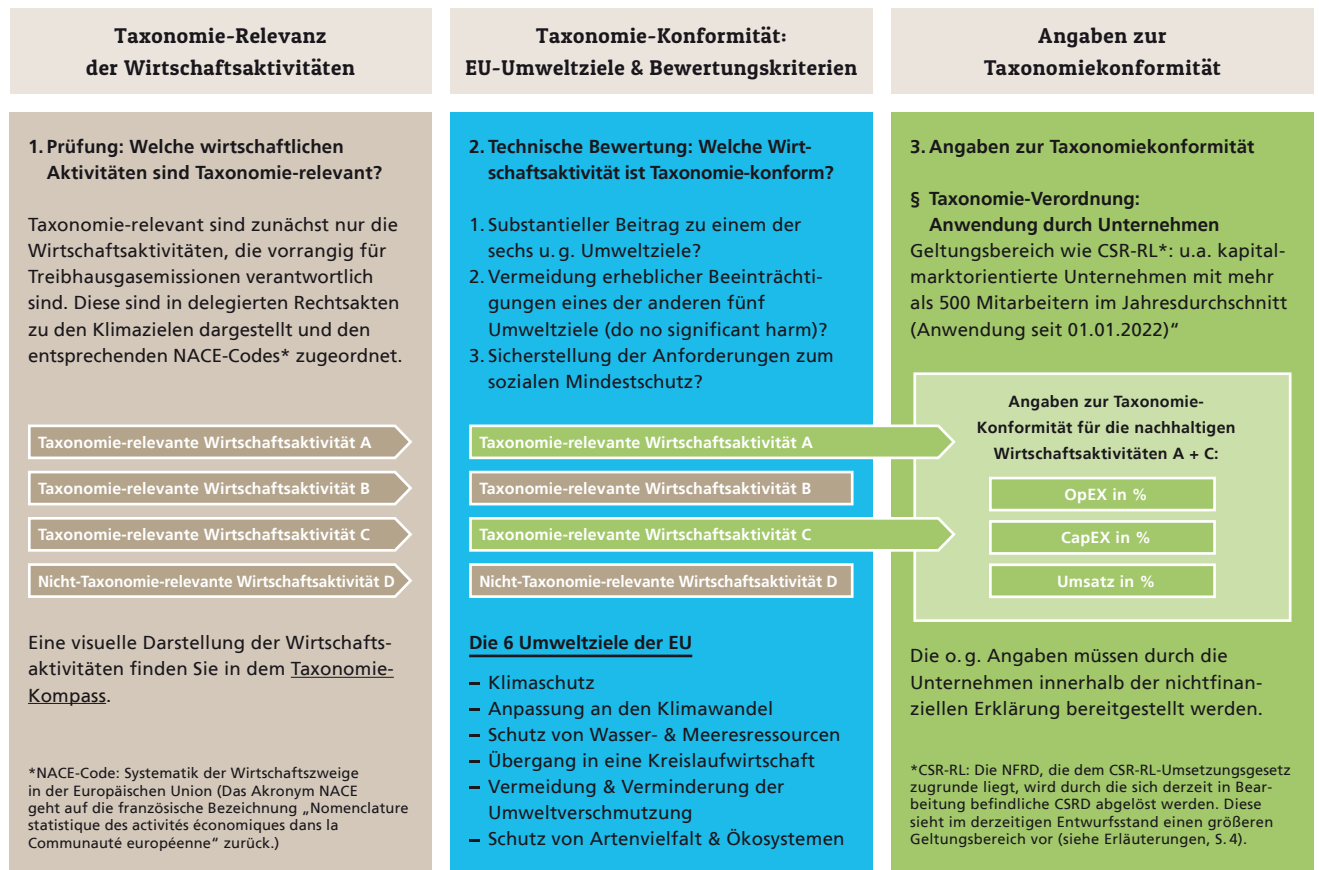
Aus den genannten Gründen ist es demnach sinnvoll, sich bereits heute mit nachhaltiger Unternehmensführung und der damit zusammenhängenden nicht-finanziellen Berichterstattung auseinanderzusetzen.

<sup>11</sup> Im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der CSR-Richtlinie wird der Anwenderkreis wesentlich erweitert: Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, abrufbar <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021P0189&from=EN>

<sup>12</sup> BDI, ecosense (11/2014). In sieben Schritten zum Nachhaltigkeitsbericht. Verfügbar unter: [https://csr-kompetenzzentrum.de/files/2014\\_11\\_7\\_Schritten\\_Nachhaltigkeitsbericht\\_BDI\\_ecosense.pdf](https://csr-kompetenzzentrum.de/files/2014_11_7_Schritten_Nachhaltigkeitsbericht_BDI_ecosense.pdf)

<sup>13</sup> Heinrich, 2015 (in Schneider & Schmidpeter). Corporate Social Responsibility

# Drei Schritte zur Umsetzung der EU-Taxonomie



## Nützliche Tipps

Die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN) möchte kleine und mittlere Unternehmen unterstützen. Deshalb plant die NAN auch im kommenden Jahr weitere Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu diesem Themenbereich.

Nachfolgend finden Sie Links zu nützlichen Informations- und Unterstützungsangeboten (Stand: März 2022):

- [BMW \(2020\), Sustainable Finance-Taxonomie](#)
- [BDI, ecosense \(2014\), In sieben Schritten zum Nachhaltigkeitsbericht](#)
- [BDI \(Bundesverband der deutschen Industrie e.V.\)](#)
- [Europäische Kommission](#)
- [ecosense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.](#)
- [CR Kompass – Der Weg für KMU](#)
- [CSR-Richtlinien der EU – Infos, News und Umsetzung der Berichtspflichten \(csr-berichtspflicht.de\)](#)
- [IHK Darmstadt](#)